

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 68409/06
Arbeitstitel: Robert-Heuser-Straße in Köln-Marienburg, 2. Änderung
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt,

- über die zum Entwurf betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 68409/06 für das Grundstück Marienburger Straße 21 —Arbeitstitel: Robert-Heuser-Straße in Köln-Marienburg, 2. Änderung— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- die 2. Änderung des Bebauungsplanes 68409/06 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Änderungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 68409/06 –Arbeitstitel: Robert-Heuser-Straße in Köln-Marienburg– vom 07.08.2000, mit 1. Änderung vom 27.06.2001, der ein reines Wohngebiet, jedoch für das Plangebiet keine überbaubare Grundstücksfläche festsetzt. Da nach geltendem Planungsrecht eine Bebauung nicht genehmigungsfähig ist, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Änderung des Bebauungsplanes 68409/06 erforderlich.

Das Änderungsgebiet, das seit Abriss eines Landhauses in den 1970er Jahren als Gartenfläche genutzt wurde, soll wieder einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Die bestehende Baulücke an der Marienburger Straße soll durch Wohnbebauung geschlossen werden, die sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung sowie in ihrem äußeren Erscheinungsbild an der bestehenden Bebauung der Villenkolonie Marienburg orientiert.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes 68409/06 ist die Wiedernutzbarmachung einer Fläche zur Errichtung eines maximal zweigeschossigen Wohngebäudes.

Der Bebauungsplan 68409/06 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wurde abgesehen.

Die Planungskosten werden - über einen städtebaulichen Vertrag gesichert - vom Anlassgeber für die Änderung des Bebauungsplanes übernommen. Kosten für die Stadt Köln entstehen nicht.

Die Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan-Entwurf eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen während der Offenlage vom 24.01. bis 23.02.2011 sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 3